

Zum Ausdruck: Foyerraum 2.OG / Wäuseraum EG / Umkleide 2.OG

Peter-Friedrich-Ludwig-Stift e.V. Senioren Zentrum



Peter-Friedrich-Ludwig-Stift e. V. Benersieler Str. 4 26427 Esens

Dienstvereinbarung über die Dienstkleidung

Telefon 04971 92970
Fax 04971 9297104

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Datum
				14.02.05

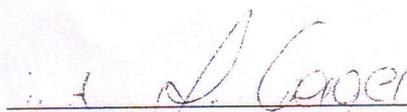
Dienstkleidung wird von der Mitarbeiterin selbst beschafft und gewaschen, der Betrieb zahlt hierfür ein monatliches Kleidergeld.

Die Dienstkleidung muss mit mindestens 60 Grad waschbar sein.

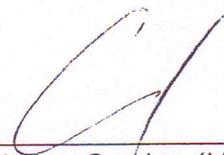
Dienstkleidung und Schuhe werden jeweils zu Dienstbeginn und Dienstende im Betrieb an- bzw. ausgezogen.

Die Dienstkleidung muss gebügelt und so beschaffen sein, dass auch Schultern und Bauch bedeckt sind.

Die Schuhe sollen nach Möglichkeit wasserunempfindlich sein und einen festen Halt für den Fuß bieten (z.B. Fersenriemen), so dass ein Danebentreten der Ferse verhindert wird.



Ilse Immega (MAV-Vorsitzende)



Christian Cordes (Heimleitung)